

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vorholz West Teil III“ in Laupheim Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Vorholz West Teil III“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (1) BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

– hier bitte Übersichtsplan einfügen –

Geltungsbereich: Flurstücke Gemarkung Laupheim: Teilfläche 2880, Teilfläche 2908, Teilfläche 2908/3, Teilfläche 2908/6, Teilfläche 2908/28, Teilfläche 2908/3, 2910, 2910/1, 2913, 2928, 2931, 2932, Teilfläche 2934, 2935, 2935/1, 2937, 2937/3, 2938, 2940, 2945, Teilfläche 2946, 3025, Teilfläche 4715, Teilfläche 4715/1 und Teilfläche 4715/2.

Mit dem Bebauungsplan wird das Gewerbegebiet „Neue Welt“ in südlicher Richtung erweitert, wobei ein Teil des bestehenden Bebauungsplans „Gewerbegebiet Vorholz West Teil II“ überplant wird, um so einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung verfügbar: Im Plangebiet und angrenzend befinden sich drei Biotop, eine Altablagerung sowie HQextrem- Überflutungsflächen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 3 (1) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingereicht werden.

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Situation ist das Rathaus nur beschränkt zugänglich. Um Wartezeiten und Warteschlangen im Eingangsbereich zu vermeiden, bitten wir Sie, möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren. Hierfür steht Ihnen Frau Flesch (07392 704-267) gerne zur Verfügung. Alle ausgelegten Unterlagen stehen auch unter der o. g. Internetadresse für Sie zur Einsicht bereit.

gez. Gerold Rechle, Oberbürgermeister

Laupheim, 17.09.2020